

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-73/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.4 ts
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	11.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 die Vorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Im 1. Bericht über die Entwicklung der Erbacher Kindertagesstätten werden die Notwendigkeiten zum Ausbau der Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach ausgeführt. Siehe hierzu Beschlussvorlage [VL-45/2021](#). Konkret wird der Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte vorgeschlagen.

Die in dem Bericht 2020/2021 angenommenen Faktoren, die einen Ausbau der Betreuungskapazitäten erfordern, sind nach wie vor aktuell. Das sind:

- steigende Betreuungsbedarfe. Die Anmeldezahlen für das kommenden Betreuungsjahr 2022/2023 bestätigen den angenommenen Trend. Es ist davon auszugehen, dass ca. 100 Kinder nicht betreut werden können und auf eine sog. Warteliste genommen werden müssen.
- der Ausbau der Versorgungsquoten im Krippenbereich auf bis zu 80 % und im Bereich der Regelgruppen auf 100 %.
- die pädagogische Notwendigkeit, die Gruppengrößen für Krippen von 12 auf 10 Kinder und für Regelgruppen von 25 auf 20 Kinder zu reduzieren.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte, die sechsgruppig arbeiten soll, wird ein Grundstück mit einer Größe von mindestens 3.500 m² benötigt. Allein ein ausreichend großes Außengelände (Spiel- und Bewegung, Parken und sonstige Verkehrsflächen) nimmt ca. 1.700 m² in Anspruch.

Um in die Planung für die Kindertagesstätte einsteigen zu können, hat die Verwaltung sich zunächst mit der Standortfrage auseinandergesetzt.

Kriterien, die ein Standort erfüllen sollte:

- Die Kita wird an diesem Standort die Infrastruktur in dem Quartier/Stadtteil ergänzen/bereichern,
- der Standort ist gut erreichbar für die Familien und ist möglichst wohnortnah. Hierbei wird auch betrachtet, dass die Familien die Kita auch zu Fuß erreichen können und nicht alle Familien gleichmäßig mobil sind.
- der Standort ist verkehrlich günstig, die Parksituation insbesondere zu den Hol- und Bringzeiten ist darstellbar.

Die Verwaltung hat mit Blick auf diese Kriterien drei Grundstücke in der Kernstadt in Betracht gezogen, die für die neue Kindertagesstätte möglicherweise in Betracht kommen. Zunächst wurden dabei Liegenschaften in Betracht gezogen, die sich bereits im Eigentum der Stadt befinden oder die eventuell verkäuflich sind.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

1. Das Grundstück in der Eulbacher Straße/Am Erdbacheinschlupf ist 5.302,53 m² groß und befindet sich im Eigentum der Stadt. Der Standort befindet sich zentral in der Kernstadt in unmittelbarer Nähe (ca. 100 Meter) zur Kindertagesstätte Sonnenschein. Das unmittelbare Quartier/der Stadtteil ist bereits ausreichend mit Betreuungsplätzen versorgt.
Eine Kindertagesstätte an diesem Standort ist verkehrlich gut zu erreichen. Das Grundstück ist ausreichend groß.
2. Das Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Drachenfeldschule ist 3.828,35 m² groß. Der größere hintere Teil des Grundstücks ist nicht im Eigentum der Stadt und wird derzeit als Pferdeweide genutzt. Die Liegenschaft liegt in unmittelbarer Nähe zur Drachenfeldschule, was mit Blick auf die Verknüpfung von Verkehrswegen für die Familien günstig sein kann.
Eine weitere Kita befindet sich nicht im Wohngebiet/Quartier, so dass eine Kindertagesstätte das Angebot bereichern würde.
Die Lage des Grundstücks und der schmale Zugang sind nicht günstig für den problemlosen Zugang und für das Parken auf dem Grundstück. Ob der Eigentümer das Grundstück verkaufen würde, ist ungeklärt, um der politischen Diskussion nicht vorzugreifen.
3. Das Grundstück im Baugebiet Auf der Höhe ist 3.794,39 m² groß und befindet sich in einem klassischen Wohngebiet am Rande der Kernstadt. Es ist ausreichend groß und ist im Eigentum der Stadt. Im Quartier gibt es bislang keine Kindertagesstätte, so dass der Standort die Infrastruktur positiv verbessern würde. Die Familien könnten diese Kindertagesstätte ausgesprochen gut auch zu Fuß erreichen.
Eine Kindertagesstätte in dieser Lage ist verkehrlich gut anzufahren, Parkplätze wären sinnvoll zu planen.

Weitere entsprechend große Liegenschaften in der Kernstadt wurden in der Verwaltung diskutiert, allerdings im Wissen, dass die Liegenschaften nicht zum Verkauf stehen bzw. für andere Planungen gesetzt sind, nicht berücksichtigt. In der Sitzung kann hierzu ausgeführt werden.

Die Verwaltung präferiert als Standort die Liegenschaft im Wohnquartier Auf der Höhe, weil sie alle Kriterien erfüllt und sich positiv auf die Entwicklung des Stadtteils auswirken würde. Es ist vorstellbar, das Gebäude zukünftig neben der Kitabetreuung für mehrere Generationen und Nutzungen zu planen. In diesem Sinne sind Visionen einer Nutzung bspw. durch die Yoga-gruppe der Senioren ebenso wie ein dezentrales Jugendangebot erwünscht.

Beschlussvorschlag:

Das im Baugebiet Auf der Höhe (Lohmühlacker Flurstück 13/66) im Eigentum der Stadt befindliche Grundstück ist als Standort für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte vorzusehen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Am Erdbacheinschlupf

(2) Anlage 2 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Auf der Höhe

(3) Anlage 3 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Drachenfeldschule

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	